



**Geschäftsstelle des
Gemeinsamen
Gutachterausschusses
Main-Tauber-Süd**

Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Sprechzeiten
Mo-Fr 08:00 – 12:30 Uhr
Mo 14:00 – 16:00 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Ansprechpartner:
Bernd Straub

Durchwahl: 57-6001
Fax: 57-6901

bernd.straub
@bad-mergentheim.de

oder

gutachterausschuss
@bad-mergentheim.de

Antrag auf die Erstellung eines Gutachtens

über den Verkehrswert eines / von

- Grundstücks/-teils bebaut unbebaut
 Wohnungs- oder Teileigentum

Zu bewertendes Objekt:

Gemarkung:	Grundbuch Heft Nr.	Flurstücks-Nr.	Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer;	Fläche m ²

Wertermittlungsstichtag:

(Datum, auf das sich die Bewertung beziehen soll)

Antragsteller/Zahlungspflichtiger:

Nachname und Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Antragsberechtigung:

- Eigentümer Miteigentümer Erbe
 Bevollmächtigter Testamentsvollstrecker Kaufinteressent
 Sonstiges: _____

Eigentümer des zu bewertenden Objektes:

Nachname und Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	



Zweck der Wertermittlung:

- Kauf Nachlassregelung Steuerliche Gründe
- Verkauf Scheidung Beleihung
- Sonstiges: _____

Miet- und Pachteinnahmen:

(Netto-/ d.h. Kaltmiete ohne Nebenkosten für jede Mieteinheit / Monat)

Wohnung/Einheit	Geschoss	Wfl./Nfl.	€ / m ²	€ / Mon.	Letzte Mieterhöhung am

Anzahl der erforderlichen Ausfertigungen:

In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht der Antragsteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Gutachterausschuss-Gebührenordnung der Stadt Bad Mergentheim (aktuellster Stand) berechnet.

Erklärung Eigentümer:

Von der Auskunfts- und Vorlagenpflicht gemäß § 197 BauGB nehme ich Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erstellung des Gutachtens von der Geschäftsstelle bei anderen Stellen (z.B. Grundbuchamt, Baurechtsamt, Planungsbehörde, dem Liegenschaftskataster und sonstigen Stellen) Erhebungen gemacht werden bzw. angefordert werden können, die zur Erstellung des Verkehrswertgutachtens erforderlich sind.

Sofern ich/wir nicht selbst Eigentümer/-in bin/sind, werde ich den/die Eigentümer/-in darüber informieren.

Der Besichtigung des Grundstücks (Objektes) stimme ich ausdrücklich zu und werde den Zutritt organisieren.

Mit der Antragstellung erkenne ich die Gutachterausschuss-Gebührenordnung in der aktuellen Fassung als Abrechnungsgrundlage an.

Die im Begleitblatt zum Gutachtenantrag stehenden Hinweise habe ich gelesen.

Einwilligungserklärung Datenschutz:

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten bin ich einverstanden. Die Daten dürfen ausschließlich für den erforderlichen Zweck (Verkehrswertermittlung durch Gutachten) verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
(nur, wenn Antragsteller vom Eigentümer abweicht)

Unterschrift des Eigentümers



Beiblatt und Informationen zum Gutachtenantrag

Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Main-Tauber-Süd
Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Zuständigkeit:

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd ist zuständig für die Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) für das Gebiet der Stadt Bad Mergentheim und der nachfolgenden Städte und Gemeinden:

Ahorn
Assamstadt
Boxberg
Creglingen
Grünsfeld
Lauda-Königshofen
Niederstetten
Weikersheim

Nachfolgende Informationen dienen zur Vorbereitung und Durchführung eines Wertgutachtens für ein Flurstück / Objekt der oben genannten Gemeinden und Städten.

Für die Bearbeitung eines Wertgutachtens, benötigen wir unser ausgefülltes Antragsformular. Den Grundbuchauszug können wir selbst abrufen. Bitte teilen Sie uns eine Telefonnummer mit, unter der Sie tagsüber gut erreichbar sind; wenn vorhanden auch eine Mail-Adresse.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre Kommunikationsdaten, die wir im Zusammenhang mit diesem Antrag von Ihnen erhalten, archivieren. Die Daten stehen ausschließlich der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses zur Verfügung und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bei Eintragungen in Abt. II des Grundbuchs wie z. B. **Nießbrauch** oder **Wohnungsrecht** benötigen wir den entsprechenden Vertrag.

Bei **Betreuungen** bitte Betreuungsausweis / Vollmacht mitgeben. Kopien oder pdf-Datei der notariellen Verträge / Vollmachten genügen.

Bei **Erbbaurecht** benötigen wir den Vertrag und den Erbbauzins.

Bei **Erbengemeinschaften** werden die aktuellen Adressen aller Erben benötigt, da diese von uns über den Verkehrswert informiert werden. Außerdem bitte Erbschein oder Testamentseröffnungsprotokoll beilegen, wenn die Erben noch nicht im Grundbuch eingetragen sind. Das Wertgutachten kann von jedem der Beteiligten alleine, d. h. ohne Zustimmung der Miterben beantragt werden.



Bei **Scheidungen** benötigen wir auch die Adresse und Telefonnummer der Partner/in. In diesem Fall werden immer beide Parteien über die Ortstermine informiert. Die Akzeptanz des Gutachtens durch die jeweils andere Partei ist von Antragsteller/in vorher geklärt werden.

Bei **vermieteten Objekten** benötigen wir die Netto-Kaltmieten (ohne Nebenkosten) zum Wertermittlungstichtag. Außerdem das Datum der letzten Mieterhöhung. Die Nebenkosten werden nicht benötigt. Bei gewerblichen Einheiten bitte den Miet-/ Pachtvertrag beilegen.

Bei **Wohnungs- oder Teileigentum** bitte die Protokolle der beiden letzten Eigentümerversammlungen vor dem Wertermittlungstichtag mit den Instandhaltungsrücklagen und evtl. geplanten größeren Sanierungsarbeiten beilegen.

Sämtliche Angaben müssen sich auf den gewünschten Wertermittlungstichtag beziehen!

Zur Gutachtenerstellung gehört eine **Bestandsaufnahme**. Dazu vereinbart die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses einen **1. Ortstermin**. Dabei wird der Zustand des Objekts **schriftlich und mit Fotos** festgehalten. Evtl. müssen Räume nachgemessen werden.

Der 2. Ortstermin besteht aus der Besichtigung durch den Gutachterausschuss (3-4 Gutachter/innen). Diesen Termin kündigen wir eine Woche vorher dem / der Antragsteller/in an.

An diesem Tag wird der Verkehrswert durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss festgelegt und der/die Antragsteller/in kann ihn in den darauffolgenden Arbeitstagen telefonisch erfragen. Etwa 14 Tage nach dem Gutachtentermin erhalten Sie das schriftliche Gutachten per Post und per Mail.

Für die Sicherstellung der Besichtigung des zu bewertenden Objektes sorgt der / die Antragsteller/in. Die ungefähren Gebühren, die nach dem festgestellten Verkehrswert berechnet werden, können Sie der Gebührenordnung auf unserer Homepage entnehmen. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden. Die aktuelle Bearbeitungszeit erfahren Sie von den Mitarbeitern/innen der Geschäftsstelle.